



Umsetzung des Rahmenplans in der Schule

Schülerversion

Stand: 21.8.2020

Inhalt

1. Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule
2. Maßnahmen zum Infektions- und Arbeitsschutz

1. Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule

Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Schüler und Mitarbeiter ist der Schulträger und die Schulleitung. Dieser obliegt in ihrer Funktion als Dienststellenleitung und in Ausübung des Hausrechts die Verantwortung für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an ihren Schulen. Das Ministerium für Bildung, das Landesschulamt und der jeweilige Schulträger unterstützen sie dabei im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Es gelten strenge Auflagen (siehe Ausführungen unter Nr. 5), um die Reduzierung von Kontakten sowie den Schutz der Anwesenden vor Infektionen durch ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich regelmäßigen Lüftens in geschlossenen Räumen sicherzustellen.

- Die Vorgaben des Rahmenplans werden umgesetzt.
- Zwischen der Schulleitung und dem Schulträger besteht ein enger Kontakt über mehrere Kommunikationskanäle.
- Die konkreten Hygienevorschriften und Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem folgenden Punkt.

2. Maßnahmen zum Infektions- und Arbeitsschutz

Die nachfolgenden Regelungen gelten ab dem 24.8.2020. Erhöhte Maßnahmen gelten vom 24.8. – vorerst 11.9.2020)

1. **Einlasskontrolle** über die Eingänge Haupteingang, Sporteingang, Vielfaltgarten, Feuerwehr zu Beginn des Schuljahres (27.8.-11.9.2020) durch 6 Aufsichten (siehe Stundenplan/ Aufsichtsplan)
2. **Mitzubringen:**
 - **Schüler/ Eltern:** Unterzeichnete Versicherung durch Eltern/ volljährige Schüler - Formular (siehe Homepage „Aktuelles“) muss bis spätestens 31.8. abgegeben sein
 - **Landespersonal:** Unterzeichnete Versicherung bis 26.8.2020 - Formular (siehe Homepage „Aktuelles“)
 - → nach fünftägiger Abwesenheit muss Formular wiederholt abgegeben werden
3. **Desinfektionsmittel** für die Hände sind unmittelbar mit Betreten des Schulgebäudes/ des Schulgeländes zu nutzen, gründliches Händewaschen (30 sec.) mit Seife mindestens bzw. desinfizieren
 - vor und nach jeder großen Pause,
 - vor und nach dem Essen,
 - nach jedem Toilettengang



Umsetzung des Rahmenplans in der Schule

Schülerversion

Stand: 21.8.2020

4. Pflicht zum Mund- und Nasenschutz:

- Am 27. + 28.8. gilt außerhalb des Unterrichts uneingeschränkte Maskenpflicht für alle, einschließlich Mensa (nicht während der Esseneinnahme)
- Schutz muss das gesamte Schuljahr 2020|21 mitgeführt werden
- Maskenschutz darf im Unterricht nicht angewiesen werden – ein freiwilliges Tragen ist stets möglich – vor allem bei Lernbegleitung GU-SuS empfiehlt sich das beidseitige Tragen
- Ab dem 31.8. entscheidet die Schulleitung über die Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts → Masken-/Visierpflicht bei Bewegungen innerhalb der Gebäude, außerhalb des Unterrichts für SuS und LK bis zum 11.9.2020. Da keine versetzten Pausen für einzelne Jahrgänge möglich sind (neues Blockband), müssen die Masken auch auf dem Schulhof getragen werden. Ein Abstand von 1,5m kann dann unterschritten werden.
- Befreiung von Maskenpflicht vgl. 7. Eindämmungsverordnung § 1, Abs. 3 (Nachweis)

5. Abstandseinhaltung von 1,5m außerhalb des Unterrichts auf dem gesamten Schulgelände

- im Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztags kann darauf verzichtet werden
- Schulsport und Schwimmunterricht sind möglich. Hier sind Abweichungen vom Mindestabstandsgebot von 1,5 m zulässig, soweit das durch die Unterrichtsorganisation unvermeidbar ist.
- Der Sportunterricht sollte nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden.
- In geschlossenen Räumen muss auf Chorgesang und das Spiel von Blasinstrumenten verzichtet werden. Im Unterricht ist Vokalunterricht und die Nutzung von Instrumenten bei der Wahrung des größtmöglichen Abstands, mindestens jedoch von zwei Metern in geschlossenen Räumen zulässig, sofern dieser nicht innerhalb der festgelegten Kohorte stattfinden kann. Musikunterricht kann auch im Freien stattfinden.

6. Kein direkter Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln) – vor allem mit SuS anderer Lerngruppen - soll vermieden werden, wenn dies nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Gründen notwendig ist

7. Einhalten der Hust- und Niesetikette

- Husten/ Niesen in Einwegtaschentuch oder Armbeuge, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

8. Im Klassenverband/ in der Lerngruppe

- **Fester Sitzplan** vom 27.8. – vorerst 11.9.2020 im Klassenbuch
- **Säubern der Tischflächen** mit Seifenwasser durch SuS/ Lehrkräfte vor jedem Raumwechsel
- **Flächendesinfektion** erfolgt durch Reinigungsteam nach Unterrichtsschluss nach Hygiene-Reinigungsplan)
- **Regelmäßiges Lüften der Räume bei vollständig geöffneten Fenstern**
 - Zu Beginn und am Ende des Schultags (Herr Sido/ Fachlehrer in den Räumen)
 - Während der Pausen (Fachlehrer)
 - Während des Unterrichts (alle 20 min. ca. 5-10 min.; abhängig von Jahreszeit)

9. Weitere Kontaktbarrieren:

- Transparente Schutzwand zwischen Lehrer- und ersten Schülertisch in den Unterrichtsräumen
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden

Umsetzung des Rahmenplans in der Schule

Schülerversion

Stand: 21.8.2020



10. Hygiene im Sanitärbereich

- Auffüllen der Seifen-, Desinfektionsspender, Ein- und Mehrweghandtücher durch Herrn Sido/ Reinigungsteam
- Regelmäßiges Durchspülen der Leitungen nach längeren Pausentagen (nach den Ferien, nach dem Wochenende)
- Toilettennutzung
 - Es gelten die Toilettenregeln (siehe Aushänge)
 - Nicht mehr als 5 SuS gleichzeitig dürfen den Toilettenbereich gleichzeitig nutzen
 - Toilettennutzung im Haus 2: Nur durch Klasse 5 und 6
 - In den Hofpausen sind die Toiletten im Haus 2 für die Klassen 5 und 6 nutzbar

11. Umgang mit erkrankten Personen/ Personen mit Symptomen

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten
- Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit müssen die betroffenen SuS isoliert und die Eltern mit Empfehlung informiert, den Hausarzt, Kinderarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu kontaktieren
- Personen mit Erkältungssymptomen können die Schule betreten, wenn labordiagnostisch ausgeschlossen werden kann, dass COVID19 ausgeschlossen werden kann – Näheres dazu klärt das Landesschulamt derzeit
- Information an die Eltern erfolgt über das Sekretariat
 - Information an Eltern, welche Schritte im Krankheitsfall zu tun sind
 - krank zu Hause, sofort zum Arzt, krank in Schule sofort abholen und Empfehlung Haus-/ Kinderarzt aufzusuchen,
 - erneute Bestätigung der Gesundheit nach fünf Fehltagen (siehe Formular)

12. Kommunikation dieser Maßnahmen mit Schüler, Eltern, Lehrkräften durch Schulleitung, Klassen- und Fachlehrer

- im persönlichen Gespräch & durch intensives Einüben, Wiederholen in der Praxis
- via Homepage,
- mittels Aushängen im Schulgebäude)

B. Keller
-Schulleiter-